

das nationale Inventar aufgenommen oder für die repräsentative Liste des kulturellen Erbes der Menschheit gemeldet werden sollen.

Sollte die rheinische Martinstradition diese Ebene erreichen, wird die Landesregierung die Empfehlung des Expertenkomitees selbstverständlich annehmen und in der Kultusministerkonferenz die Weitergabe an die UNESCO unterstützen.

Über die entsprechenden Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene werden wir den Ausschuss für Kultur und Medien fortlaufend informieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/1663 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD-Fraktion und der einzige im Plenarsaal befindliche fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/1663** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1565

erste Lesung

Die Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben. (*Anlage 2*)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/1565** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Hauptausschuss**. Möchte je-

mand dieser Überweisungsempfehlung widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1671

erste Lesung

Auch diese Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben, und zwar von Herrn Minister Reul. (*Anlage 3*) – Im Namen des Hohen Hauses herzlichen Dank für diese spontane Entscheidung, Herr Minister Reul!

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/1671** an den **Innenausschuss**. Möchte jemand dieser Überweisung widersprechen? – Nein. Möchte jemand sich enthalten? – Auch nicht. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1672

erste und zweite Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs in erster Lesung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei dem heute zur ersten und zweiten Lesung anstehenden Zuständigkeitsbereinigungsgesetz handelt es sich insofern um einen untypischen Akt der Gesetzgebung, als mit seinen Regelungen grundsätzlich weder neues Recht gesetzt noch bestehendes Recht geändert wird. Gleichwohl ist dieses Gesetz notwendig.

Gegenstand des Gesetzes sind die Geschäftsbereiche der Landesministerien. Diese sind, wie mit dem Amtsantritt einer neuen Landesregierung üblich, in gewissem Umfang neu zugeschnitten worden. Nach dem Landesorganisationsgesetz geschieht dies durch den Ministerpräsidenten und ist damit bereits

Anlage 3

Zu TOP 12 – „Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Diese Landesregierung hat die „Innere Sicherheit“ zu einem ihrer Hauptthemen gemacht.

Ein sicheres NRW braucht neben einer starken Polizei auch einen starken Verfassungsschutz. Einen Verfassungsschutz, dem zeitgemäße Werkzeuge zur Verfügung stehen. Damit es gelingt, Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung frühzeitig zu erkennen.

Um diese Werkzeuge einsetzen zu können, benötigt der Verfassungsschutz die erforderlichen gesetzlichen Befugnisse. Drei dieser Befugnisse sind gesetzlich befristet bis zum 31. Mai 2018.

Konkret geht es dabei zunächst um das Beobachten von Kommunikationsinhalten in zugangsgesicherten Bereichen des Internets. Ich will betonen: Das ist keine Onlinedurchsuchung.

Es handelt sich vielmehr darum, dass der Verfassungsschutz den Austausch von Extremisten auch in geschlossenen Chats oder Foren im Internet beobachten dürfen muss.

Weiter geht es um das Durchführen von Finanzermittlungen. Dies ist eine Standardbefugnis der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

Wir müssen wissen, wie sich extremistische Bestrebungen finanzieren, um dann ggf. auf Basis dieser Informationen handeln zu können.

Schließlich müssen wir auch erfahren können, welcher Verfassungsfeind wann mit welchem anderen Verfassungsfeind telefoniert oder welche Internetdienste er nutzt.

Deshalb benötigt der Verfassungsschutz auch weiterhin die Befugnis, Auskünfte über Telekommunikationsverbindungen und die Nutzung von Telemedien bei den Anbietern abzufragen.

Bei einem Teil dieser Befugnisse handelt es sich um Befugnisse der deutschen Verfassungsschutzbehörden, die sich bereits seit dem Jahr 2002 im VSG befinden.

Der vom Gesetz geforderte und gemeinsam mit der Wissenschaft erstellte Bericht zur Evaluation dieser Befugnisse ist im Mai 2017 vorgelegt worden. Mit diesem empfiehlt auch der wissenschaftliche Sachverständige Professor Dr. Wolff die Aufhebung der Befristung.

Dadurch stärken wir die Fähigkeit des Verfassungsschutzes NRW, Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten.

Die Befugnisse sollen selbstverständlich weiterhin unter enger parlamentarischer Kontrolle ausgeübt werden.

Die Entfristung ist dabei nur der erste Schritt, um ein Mehr an Sicherheit zu schaffen. Derzeit prüfen wir auch die Aufnahme weiterer zeitgemäßer Befugnisse für den Verfassungsschutz NRW in das Gesetz. Dabei feuern wir jedoch keine Schnellschüsse ab, sondern prüfen sorgfältig und auf Basis einer Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern die konkrete Ausgestaltung.

Rechtssicherheit geht hier vor Schnelligkeit.

Vielen Dank!

